

Tarifpolitik

Einigung nach intensiven Verhandlungen

Am 31. März und 1. April 2014 fand in Potsdam die 3. Verhandlungsrunde mit dem Bund und der VKA statt. Am zweiten Verhandlungstag konnte ein Ergebnis erzielt werden.

Die betroffenen Tarifverträge werden mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft gesetzt, die Laufzeit endet am 29. Februar 2016.

Das Ergebnis im Einzelnen:

1. Lineare Entgelterhöhung

- 3,0 Prozent ab 1. März 2014, mindestens aber 90 Euro
- 2,4 Prozent ab 1. März 2015

2. Auszubildende

a) Entgelterhöhung

- Festbetrag in Höhe von 40 Euro ab 1. März 2014
- Festbetrag in Höhe von 20 Euro ab 1. März 2015

b) Übernahme von Auszubildenden

§ 16 a TVAöD – Allgemeiner Teil – (Übernahme von Auszubildenden) wird ab dem 1. März 2014 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 29. Februar 2016 außer Kraft.

3. Urlaubsdauer

a) Tarifbeschäftigte

Der Urlaubsanspruch beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 bei Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage.

b) Auszubildende

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 28 Arbeitstage.

Besondere Regelungen nur für den Bund:

1. Leistungsgeminderte Beschäftigte

Die im Bereich der VKA auf leistungsgeminderte Beschäftigte anzuwendenden Regelungen zur Entgeltsicherung werden für den Bund übernommen.

2. Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Der Bund und Gewerkschaften verständigen sich darauf, die Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst bis September 2015 wissenschaftlich aufzuarbeiten und bewerten zu lassen.

Besondere Regelungen nur für die VKA (TVöD):

1. Einmalige Pauschalzahlung

Der Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung 2012 und 2013 (VKA) wird für die Jahre 2014 und 2015 mit der Maßgabe verlängert, dass die einmalige Pauschalzahlung jeweils 360 Euro beträgt. (Ausgleich für entgangene Bewährungsaufstiege)

2. Verlängerung des bisherigen Übergangsrechts

§ 8 Abs. 3 sowie § 9 Abs. 2a und Abs. 3 Buchst. b und c TVÜ-VKA werden bis zum Ende der Laufzeit dieser Tarifeinigung verlängert.

GdP-GTK-Mitglied Rüdiger Maas mit einem Beispiel:

„Im Mittel der Entgeltgruppe 5 Stufe 3 ergibt dieser Abschluss insgesamt eine lineare Entgelterhöhung von 6,35 Prozent; in der Entgeltgruppe 3 Stufe 3 sogar 6,72 Prozent. Die Inflationsrate für 2014 liegt bei circa 1,4 Prozent und nach den neuesten Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird sie für 2015 nicht über 2,0 Prozent liegen. Summa summarum steht dem Tarifergebnis von im Mittel 6,35 Prozent ein Kaufkraftverlust von höchstens 3,4 Prozent für die Laufzeit (1. März 2014 bis 29. Februar 2016) entgegen. Der durchgesetzte Urlaubsanspruch von 30 Tagen für alle Beschäftigten, ohne Berücksichtigung des Alters, wie auch das erreichte Ergebnis für die Auszubildenden von insgesamt 60 Euro und 28 Urlaubstagen neben der verbesserten Fahrtkostenerstattung ist von den Beschäftigten sehr gut aufgenommen worden. Wir haben in dieser Tarifrunde viel erreicht.“